

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/107			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		16.12.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Margita Müller							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Albert-Schweitzer Schule / Turnhalle

1.0 barrierefreier Zugang von der Schule in den Pausenhof und in die Turnhalle

2.0 verschiedene Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen

In der Albert-Schweitzer-Schule gibt es aktuell durch die Aufnahme eines Schülers, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, weiteren Bedarf, die barrierefreie Zugangsmöglichkeit in die Schule, den Zugang von der Schule in den Pausenhof und den Zugang in die Turnhalle zu überprüfen und zu verbessern.

Am 18. Nov. 2024 fand deshalb mit Gemeinderat, Rektor und Bauamt ein Vorort Termin in der Schule statt, um mögliche Varianten der behindertengerechten Erschließung der Turnhalle und des Pausenhofes vom Schulgebäude aus zu diskutieren.

Die Verwaltung hatte verschiedene Varianten der Erschließung über Rampen oder ebenerdige Zugänge in die Turnhalle ausgearbeitet, die jedoch sehr aufwändig und damit teuer geworden wären, da sie die gesetzlichen Auflagen der Behinderten-DIN erfüllen müssen.

Deshalb wurde auch über die Möglichkeit diskutiert, über Treppenlifte den Höhenunterschied sowohl an der Haupttreppe der Schule als auch an der Treppe in die Turnhalle zu überwinden. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies zu prüfen und kostenmäßig zu erfassen. Ein weiterer Wunsch der SPD-Fraktion war eine Außentür in der Turnhalle, als möglicher ebenerdiger Zugang aber auch als zusätzliche Ausgangstür bei größeren Veranstaltungen.

1.0 barrierefreie Zugänge in den Pausenhof und in die Turnhalle

Aktuell kann die Albert – Schweitzer-Schule von der Bahnhofstraße aus über eine Rampe behindertengerecht erschlossen werden. Innerhalb des Schulgebäudes kann jedes Stockwerk mittels Aufzug barrierefrei erreicht werden. Allerdings liegt das Erdgeschoss der Schule ca. 1,80 m über dem Niveau des Pausenhofes und ist nur über eine Treppe zu erreichen. Auch der Zugang in die Turnhalle ist nur über Treppen möglich.

Um diesen Zustand zu verbessern könnte über so genannte Plattformlifts, auf die jeder beliebige Rollstuhl gestellt werden kann, die jeweiligen Höhenunterschiede barrierefrei überwunden werden.

1.1 Im Bereich der Haupttreppe könnte das rechte (nördliche) Geländer demontiert und stattdessen die Schienen mit integriertem Geländer befestigt werden. Zur Lastabtragung muss eine neue tragende Stahlkonstruktion längs der Treppe vorgesehen werden, an der die Schienen und die Plattform (ca. 500 kg) befestigt werden können.

Da sich die gesamte Anlage unter dem überdachten Pausenhofbereich befindet, ist der Zugang auch bei schlechtem Wetter unproblematisch.

Geschätzte Kosten liegen bei ca. 64.000,00 €.

1.2 Im Bereich der Turnhalle sollte für den Einbau eines Plattformlifts der östliche (Beethovenstraße) Zugang gewählt werden, da diese Treppe durch ihre Breite die Möglichkeit bietet, auf der Wandseite die Schienen zu befestigen und die Plattform hochgeklappt an der Wand zu parken.

Bei dieser Variante würde der kleine Putzraum entfallen, der jedoch auf Turnhallenebene durch einen ungenutzten Raum ersetzt werden könnte.

Geschätzte Kosten liegen bei ca. 28.000,00 €.

1.3 Handläufe

Weitere Maßnahmen, die das Begehen der Außentreppen erleichtern sollen, sollten ebenfalls eingebaut werden. Dazu gehört ein Edelstahl-Handlauf bei der Treppe von der Beethovenstraße in den Pausenhof, ein Edelstahl-Handlauf an der Treppe neben dem Musikpavillon sowie an der Treppe zum oberen Pausenhof.

Geschätzte Kosten liegen bei ca. 10.000,00 €

1.4 Neue Außentür

Eine weitere Maßnahme, die der Sicherheit dient, aber auch einen ebenerdigen Zugang zur Sporthalle ermöglichen würde, wäre der Einbau einer Außentür auf der Ebene der Turnhalle. Vorgeschlagen wird eine Tür auf der westlichen Giebelwand, da hier der konstruktive Eingriff überschaubarer ist wie auf der Längsseite, bei der ein Teil der Fenster ausgebaut werden müssten. Größe der Tür ca. 1,50 x 2,20m, bündig integriert in die Prallwandverkleidung.

Geschätzte Kosten liegen bei ca. 18.500,00 €.

1.5 Alternative zu den Plattformlifts:

Die beiden Plattformlifts liegen kostenmäßig bei ca. 92.000,00 €. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten. Die Nutzung der beiden Plattformlifts wäre in der Schulzeit des Jungen sicher so intensiv, dass die hohen Kosten gerechtfertigt wären. Aber nach dieser Zeit wären die Einrichtungen nur noch sehr selten in Gebrauch, sodass die Verwaltung eine Alternative hierzu vorschlägt. Anschaffung eines elektrisch betriebenen Treppensteigers, der auf den Rollstuhl des Grundschülers angepasst ist, sodass zusammen mit einer Hilfsperson das Begehen der Treppen sicher und ohne Kraftaufwand ermöglicht wird.

Geschätzte Kosten liegen bei ca. 7.000,00 €.

Der Zugang in die Turnhalle für Besucher mit eingeschränkter Mobilität könnte über die neue Außentür ohne viel Aufwand erfolgen.

2.0 Verschiedene Sanierungsmaßnahmen

Innerhalb der Turnhalle sind folgende Sanierungsmaßnahmen notwendig:

2.1 Dazu zählt die Erneuerung der Verkleidung der nördlichen Längswand, die aktuell aus Nut- und Feder-Holzbrettern besteht, die inzwischen zahlreiche horizontale Risse und Spreißel aufweisen, die zu Verletzungen führen können. Die neue Verkleidung sollte in Anlehnung an die Stirnwände aus Multiplexplatten mit einem Birkenfurnier ausgeführt werden.

Geschätzte Kosten liegen bei ca. 30.000,00 €

2.2 Auch die gegenüberliegende Längswand hat in Teilen noch eine alte Nut- und Feder - Verkleidung, die ebenfalls ausgetauscht werden sollte. Weiterhin sind die Hallenzugangstüren inzwischen so stark beschädigt, dass sie nicht mehr repariert werden können. Sie müssen ersetzt werden.

Geschätzte Kosten liegen bei ca. 40.000,00 €.

2.3 Die Linierung des Sportbodens, die inzwischen stark abgetragen ist, muss erneuert werden.

Geschätzte Kosten liegen bei ca. 15.000,00 €.

Kosten gemäß Vorschläge der Verwaltung

Anschaffung eines Treppensteigers	7.000,00 €
Einbau von Handläufen an den Außentreppen	10.000,00 €
Einbau einer neuen Außentür auf Turnhallenebene	18.500,00 €

Summe barrierefreie Erschließung	35.500,00 €
----------------------------------	-------------

Erneuerung der nördlichen Längswandverkleidung	30.000,00 €
Erneuerung der Südlichen Längswandverkleidung	40.000,00 €

Erneuerung der Linierung des Sportbodens	15.000,00 €
Summe Sanierung Turnhalle	85.000,00 €
Gesamtsumme	120.500,00 €

Haushaltrechtliche Deckung:

Die Kosten werden im Haushalt 2025 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Durchführung der Alternative 1.3, Erwerb eines Treppensteigers

Beschluss zur Durchführung Punkt 1.4, Handläufe der Außentreppen

Beschluss zur Durchführung Punkt 1.5, Einbau neue Außentür

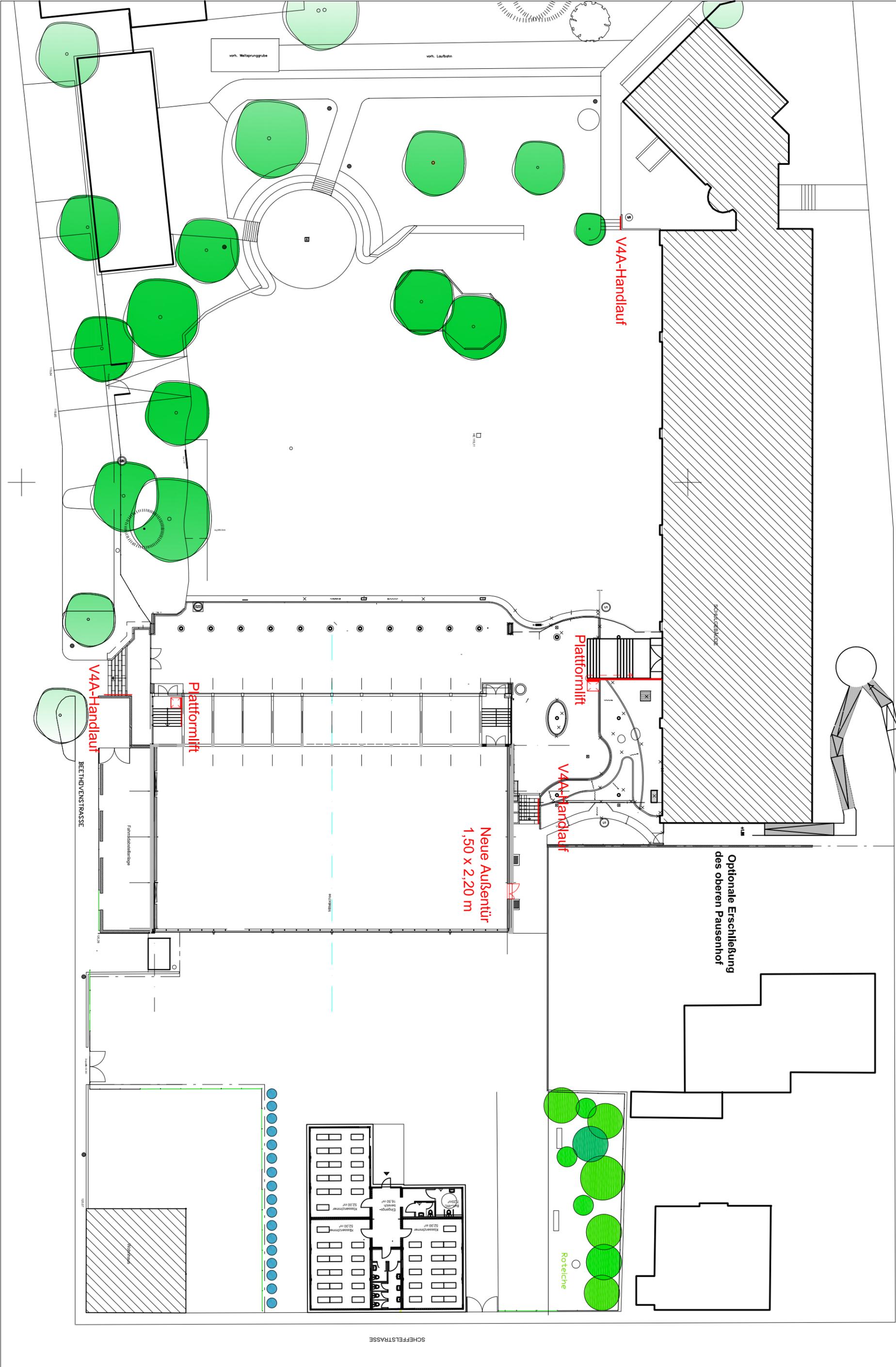
Beschluss zur Durchführung der drei vorgestellten Sanierungsmaßnahmen (Verkleidung Längswand Nord, Verkleidung Längswand Süd, Linierung Sport-boden)

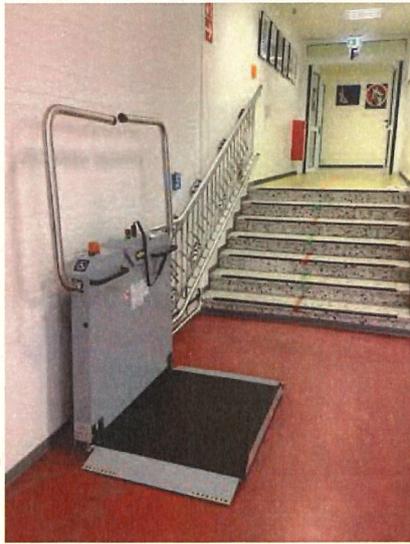
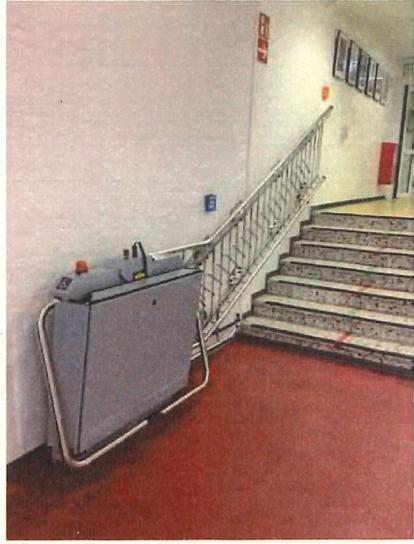
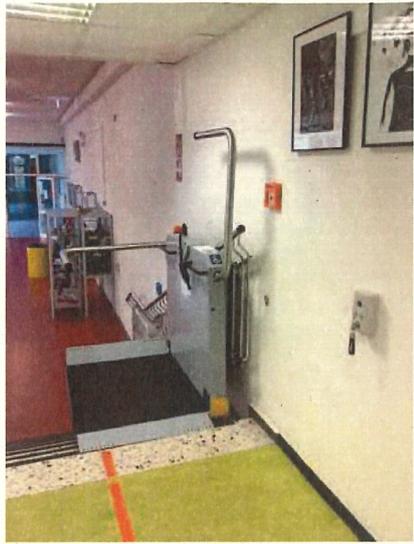
Anlagen:

Lageplan

Fotos Plattformlift

Foto Treppensteiger





Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/108			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		16.12.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Lars Vasko							
Verfasser: Lars Vasko							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Abschluss Gasliefervertrag für gemeindliche Abnahmestellen

Der Gasliefervertrag zwischen der Gemeinde Muggensturm und der eneREGIO GmbH für die Belieferung von gemeindlichen Abnahmestellen läuft zum 31.12.2024 aus. Gemäß aktuellem Vertrag werden die gemeindlichen Abnahmestellen mit Erdgas beliefert. Die Kosten belaufen sich dabei auf 4.840 Cent/kWh. Die gemeindlichen Abnahmestellen werden alle in einem einzigen Vertragsverhältnis gebündelt, es werden keine separaten Verträge für einzelne Gebäude abgeschlossen.

Am 14.11.2024 wurden Angebote für Normalgas und Biogas (10%) von drei verschiedenen Lieferanten eingeholt. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.11.2024 über die Angebotseinholung und über das wirtschaftlichste Angebot der eneREGIO GmbH informiert. Die Preise beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 5.427 Cent/kWh für Normalgas und 5,927 Cent/kWh für Biogas (10%). Der Gemeinderat beschloss, dass durch die Verwaltung ein weiteres Angebot mit Biogas (65%) einzuholen sei.

Das Angebot für Biogas (65%) erhielt die Gemeinde am 21.11.2024 nur durch die eneREGIO GmbH. Die Kosten für das Biogas beliefen sich auf 10,090 Cent/kWh. Dieser Preis wurde im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 03.12.2024 thematisiert. Die Fraktionsvorsitzenden entschieden, dass die aktuellen Preise dem Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden sollen.

Aufgeteilt auf die gemeindlichen Abnahmestellen ergeben sich basierend auf den Verbräuchen aus dem Jahr 2023 die in der Anlage befindlichen Kosten. Als Berechnungsgrundlage dient die Preisabfrage zu den oben genannten Daten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen einen Liefertrag für Biogas 10 % mit 3-jähriger Laufzeit mit der eneREGIO GmbH für die Belieferung von gemeindlichen Abnahmestellen zu schließen.

Anlagen:

Anlage 1 - Kostenaufstellung

Gebäude	Verbrauch 2023 in kWh	aktuellen Kosten bis 31.12.2024	Angebot eneREGIO GmbH			Angebot Stadtwerke Gaggenau			Angebot Stadtwerke Rastatt
			Erdgas	Kosten Biogas (10%)	Kosten Biogas (65%)	Erdgas	Kosten Biogas (10%)	Kosten Biogas (65%)	
Grundpreis		4,840 Cent/kWh	5,427 Cent/kWh	5,927 Cent/kWh	10,090 Cent/kWh	5,678 Cent/kWh	6,178 Cent/kWh		
Bahnhofstr. 16	120.620 kWh	5.838,01 €	6.546,05 €	7.149,15 €	12.170,56 €	6.848,80 €	7.451,90 €	Keine Angebotsabgabe für Erdgas, Biogas (10%) oder Biogas (65%)	
Am Freizeitgelände 5	420.491 kWh	20.351,76 €	22.820,05 €	24.922,50 €	42.427,54 €	23.875,48 €	25.977,93 €		
Bahnhofstr. 59	42 kWh	2,03 €	2,28 €	2,49 €	4,24 €	2,38 €	2,59 €		
Hauptstr. 35	118.872 kWh	5.753,40 €	6.451,18 €	7.045,54 €	11.994,18 €	6.749,55 €	7.343,91 €		
Rastatter Str. 17	80.973 kWh	3.919,09 €	4.394,40 €	4.799,27 €	8.170,18 €	4.597,65 €	5.002,51 €		
Wilhelmstr. 45	17.077 kWh	826,53 €	926,77 €	1.012,15 €	1.723,07 €	969,63 €	1.055,02 €		
Karlsruher Str. 80	32.875 kWh	1.591,15 €	1.784,13 €	1.948,50 €	3.317,09 €	1.866,64 €	2.031,02 €		
Bahnhofstr. 16	897.711 kWh	43.449,21 €	48.718,78 €	53.207,33 €	90.579,04 €	50.972,03 €	55.460,59 €		
Wilhelmstr. 42 b	11.200 kWh	542,08 €	607,82 €	663,82 €	1.130,08 €	635,94 €	691,94 €		
Gesamt	1.765.903 kWh	85.469,71 €	95.835,56 €	104.665,07 €	178.179,61 €	100.267,97 €	109.097,49 €		

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/106			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		16.12.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Dirk Eisele							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2008 hat bei Spenden über dem Betrag von 1.000,- € der Gemeinderat über die Annahme der Spenden immer sofort zu entscheiden.

Vor der Annahme der Spende und der Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung an den Spender, muss der Gemeinderat zwingend der Annahme vorab zustimmen.

Im Dezember 2024 gingen folgende Spenden über 1.000,-- € bei der Gemeinde ein:

1. Die Gemeinde erhielt von der Firma Dastex Group GmbH aus Muggensturm eine zweckgebundene Spende für das Tiergehege in Muggensturm in Höhe von **2.500,- €**.

Die Spende ist zweckgebunden zu verwenden. Direkte Geschäftliche Beziehungen bestehen mit der Firma Dastex Group keine, die Firma ist aber als ortsansässiger Betrieb Steuerpflichtiger im Bereich Grund- und Gewerbesteuer.

2. Herr Anton Knapp spendet im Dezember 2024 für das Kunstprojekt „Kunst im öffentlichen Raum“ **4.000,-- €**.

Es besteht keine direkte geschäftliche Beziehung mit dem Spender.

Haushaltrechtliche Deckung:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiden oben aufgeführten Spenden der Fa. Dastex Group GmbH über 2.500,- € und von Herrn Anton Knapp über 4.000,- € anzunehmen.
Die Spenden sind wie von den Spendern gewünscht zweckgebunden zu verwenden.

Anlagen: